

# Vereinbarung über die Nutzung von Fotografien (Model-Release) – zur Berichterstattung und zu Werbezwecken

**(Bitte unbedingt vor der Unterschrift LESEN!)**

Zwischen ..... (siehe Vereinbarung ... ausschließlich zu Berichterstattungszwecken)

wird folgende **unwiderrufliche** Vereinbarung über die Nutzung von Fotografien getroffen:

1. Der Fotograf beabsichtigt, Fotoaufnahmen von die/der Fotografierte zu erstellen bzw. von der/von dem Fotografierten selbst zur Verfügung gestellte Fotoaufnahmen zu vervielfältigen, zu verbreiten, auszustellen und öffentlich *und/oder nichtöffentlich* wiederzugeben, bzw. all dieses Dritten zu erlauben, indem er die Fotoaufnahmen an beliebige Nutzer, beispielsweise Medien, Unternehmen, Vereine oder Privatpersonen liefert.
2. Für die Nutzung wird **keine** inhaltliche, zeitliche oder räumliche Beschränkung vereinbart\*. Der Nutzungsumfang ist folglich unbestimmt und umfasst sowohl bekannte als auch noch unbekanntes Verwendungs- und Nutzungsarten, **beispielsweise**:
  - die Nutzung in Printmedien (Tageszeitungen, Zeitschriften), im Fernsehen über alle Verbreitungswege (z.B. über Antenne, Kabel, Satellit, IP-TV, Handy-TV, sowie andere Mobilplattformen), im Internet (Internetseiten, Bilddatenbanken, Content-Managementsysteme, in Blogs und/oder Foren, Zeitschriften im PDF- und anderen Formaten etc.), im Intranet, in digitalen Newslettern, auf CD, DVD, Blue-Ray-Disks und sonstigen Speichermedien,
  - zum Zwecke der Berichterstattung oder Unterhaltung, der Werbung für Produkte, für Dienstleistungen oder Ideen, politische oder sonstige Meinungen und Ansichten, pädagogischer Nutzung,
  - unabhängig davon, ob diese Zwecke oder Produkte/Dienstleistungen/geistige Inhalte schon bei Vertragsschluss bestanden oder bekannt waren.

*\* Sollen Beschränkungen vereinbart werden, muss dies gesondert vereinbart werden.*
3. Die/der Fotografierte stimmt einer Nutzung ihres/seines Fotos auch zur Nutzung innerhalb von Fotomontagen unter Entfernung oder Ergänzung von Bildbestandteilen bzw. für verfremdete Bilder der Originalaufnahmen sowie zur Nutzung in satirischen, künstlerischen und vergleichbaren Gestaltungen, auch unter Verfremdung der Originalaufnahme, zu.
4. Ein Anspruch auf eine Nutzung im oben genannten Sinne wird durch diese Vereinbarung nicht begründet. Die/der Fotografierte hat im Falle einer Nichtnutzung keinerlei Rückruf- oder sonstiges Widerrufsrecht. Auskunftsrechte über den Umfang erfolgter Nutzungen stehen der/dem Fotografierten nicht zu.
5. Die/der Fotografierte überträgt dem Fotografen alle zur Ausübung der Nutzung gem. Ziffer 2 notwendigen Rechte an den am \_\_\_\_\_ erstellten Fotografien und/oder den am \_\_\_\_\_ übergebenen und/oder gemäß Anlage/n Nr. \_\_\_\_\_ aufgelisteten Fotografien.
6. Die/der Name der/des Fotografierten kann vom Fotografen oder von Dritten nach freiem Ermessen erwähnt oder auch fortgelassen werden.
7. Die/der Fotografierte versichert, dass sie/er die für die Nutzung notwendigen Rechte an den Abbildungen ihrer/seiner Person bzw. ihres/seines Eigentums (incl. Marken und/oder sonstiger Rechte) innehat und stellt den Fotografen von allen Ansprüchen Dritter frei, die ihm gegenüber geltend gemacht werden.
8. Durch diese Vereinbarung wird kein Arbeitsverhältnis begründet.

Vereinbarung über die Nutzung von Fotografien

89

9. Ein Honorar wird vom Fotografen (nicht) gezahlt. (Soweit ein Honorar gezahlt wird, ist dies durch eine gesonderte Quittung zu bestätigen oder erfolgt durch Gutschrift auf ein Konto der/des Fotografierten. Mit der Zahlung des vereinbarten Honorars sind sämtliche Zahlungsansprüche abgegolten, unabhängig davon, wie oft oder in welcher Weise das Foto genutzt wird.)
10. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Vertragsänderungen sind nur in schriftlicher Form zulässig.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Fotograf

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Fotografierte/r  
und/oder des gesetzlichen Vertreters

## Honorarvereinbarung für die Teilnahme an Fotoaufnahmen

Für die Durchführung von Fotoaufnahmen gemäß der zwischen den Vertragsparteien abgeschlossenen Vereinbarung vom \_\_\_\_\_ erhält die/der Fotografierte bzw. sein gesetzlicher oder gerichtlich bestimmter Vertreter den Betrag von \_\_\_\_\_ Euro, zzgl. Mehrwertsteuer von \_\_\_\_\_ Euro, sofern der/die Zahlungsempfänger hierfür mehrwertsteuerpflichtig ist.

Durch die Vereinbarung wird kein Arbeitsverhältnis begründet. Die/der Fotografierte bzw. sein gesetzlicher oder gerichtlich bestimmter Vertreter sind allein für die Abführung aller in Frage kommender Sozialversicherungsbeiträge und sonstiger steuerlicher Abgaben verantwortlich.

Soweit die/der Fotografierte bzw. sein gesetzlicher oder gerichtlich bestimmter Vertreter die Rechte nach der **Vereinbarung über die Nutzung von Fotografien (Model-Release)** nicht einräumen konnten, haben sie das erhaltene Honorar inklusive der Mehrwertsteuer und zuzüglich eventueller Rechtsberatungs- und -verfolgungskosten an die Fotografin/den Fotografen zurückzuerstatten.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Fotograf

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Fotografierte/r  
und/oder des gesetzlichen Vertreters

### Quittung

Den Betrag von \_\_\_\_\_ habe ich erhalten / bitte ich auf folgendes Konto einzuzahlen:  
Kontonr. \_\_\_\_\_ bei Bank/Sparkasse (Name) \_\_\_\_\_  
mit folgender Bankleitzahl \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name, Unterschrift